Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 4 (1957)
Heft: 3

Artikel: Das Neuste : vorläufige Ordnung des Zivilschutzes
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-364836

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bekundete Verständnis für die Sache des Zivilschutzes. Am 1. Juni 1957 findet in St. Gallen die ordentliche Hauptversammlung unserer Vereinigung statt, an welcher neben der üblichen Berichterstattung über die Tätigkeit unseres st. gallischen Bundes eine Standortbestimmung im Zivilschutz gegeben wird und die Möglichkeiten einer vermehrten praktischen Arbeit besprochen werden. Als Referenten hiefür stellten sich in freundlicher Weise Herr Oberstdivisionär Karl Brunner, Zürich, und Frau Dr. Peyer-von Waldkirch, Schaffhausen, zur Verfügung. Die Mitglieder werden zu dieser Versammlung persönlich noch eingeladen.

Bekenntnis zum freiwilligen Zivilschutz

Konferenz der schweizerischen Frauenverbände in Bern

Auf Einladung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz und in Zusammenarbeit mit dem Schweiz. Roten Kreuz und dem Schweiz. Samariterbund fand am 24. April 1957 in Bern eine Konferenz der schweizerischen Frauenverbände statt, die durch die Vertreterinnen von 42 Organisationen besucht wurde. Die Konferenz, die durch den Präsidenten des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, alt Bundesrat *von Steiger,* eröffnet wurde, stand im Zeichen einer Standortbestimmung nach der Verwerfung des Zivilschutzartikels in der letzten Volksabstimmung.

Der Chef der kantonalen Zivilschutzstelle St. Gallen, Paul *Truniger,* trat in seinem Einführungsreferat dafür ein, dass die Massnahmen für den Schutz der Zivilbevölkerung nach wie vor einen

wichtigen Bestandteil der totalen Landesverteidigung

bilden, die vordringlich zu behandeln sind. Es müssen heute von Volk und Behörden alle Anstrengungen unternommen werden, um neben den bereits gesetzlich verankerten Massnahmen des Zivilschutzes die bestehenden Lücken auf freiwilliger Grundlage zu schliessen. Notwendig ist vor allem auch eine bessere Koordination von Armee und Zivilschutz. Die in St. Gallen ergriffenen Massnahmen lassen erkennen, dass viel erreicht werden kann, wenn die Aufklärung der Bevölkerung zielstrebig gefördert wird und verantwortungsbewusste Behörden in allen Belangen für einen kriegsgenügenden Zivilschutz eintreten und dafür auch die notwendigen Mittel bewilligen.

Sie werden den Frieden nicht finden, wenn Sie ihn auf dem Wege des Krieges suchen.

Edouard Herriot (1872—1957)

Frau G. *Haemmerli*-Schindler (Zürich) behandelte in ihrem Referat

die Aufgabe der Frau im Zivilschutz

um die Frauen aufzurufen, sich freiwillig für diesen Dienst an der Heimat zu melden und nicht länger auf Vorschriften zu warten. Die Erfahrungen des letzten Aktivdienstes haben gezeigt, dass die Frauen in der Lage sind, auch schwierige Situationen zu meistern und aus eigener Initiative heraus wertvolle Leistungen zu erbringen. In den Organisationen des Luftschutzes haben in Zürich und in Schaffhausen die Frauen, auch als Bomben fielen, bewiesen, dass auf sie Verlass ist. Es kann aber nichts improvisiert werden, und eine ernsthafte Vorbereitung verlangt bereits im Frieden den Besuch von kurzen Instruktionskursen.

Alt Stände- und Staatsrat A. *Picot* (Genf) unterstrich in seinem französischen Referat die Bedeutung der Frau in den Organisationen des Zivilschutzes, auf deren Dienste im totalen Krieg nicht mehr verzichtet werden kann.

Den Referaten folgte nach einem gemeinsamen Mittagessen eine

gut benützte Diskussion,

in der sich die Frauen aller Landesteile und Organisationen einhellig zum Zivilschutz bekannten und ihre Bereitschaft zur Mitarbeit auf freiwilliger Grundlage aussprachen. In einigen Voten wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, die Behörden, vor allem diejenigen der Kantone und Gemeinden, möchten sich auf diesem Gebiet aktiver und interessierter zeigen, um den guten Willen vieler Frauen durch fruchtbare und praktische Massnahmen zu nutzen. Der für den Zivilschutzgedanken positiven Konferenz, die eine ganze Reihe neuer Aspekte und Impulse vermittelte, folgten Oberstbrigadier *Münch,* der als Chef der Abteilung für Luftschutz behördliche Unterstützung zusicherte, und als Vertreter des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes Dr. Thalmann. In Zusammenarbeit zwischen dem Schweiz. Samariterbund und dem Schweiz. Roten Kreuz werden in allen Landesteilen eine Reihe von Kursen in der ersten Hilfe, in der Krankenpflege sowie im Spitaldienst für Katastrophen- und Kriegsfälle durchgeführt, die den Frauen zur freiwilligen Teilnahme empfohlen werden. Die Konferenz wurde mit einer von allen schweizerischen Frauenverbänden

einstimmig angenommenen Resolution

geschlossen, die folgendes ausführt: «Angesichts der unsicheren Weltlage fordern die auf Einladung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz in Bern vereinigten Vertreterinnen der schweizerischen Frauenorganisationen die Schweizerinnen zu Stadt und Land auf, sich in möglichst grosser Zahl freiwillig beim Zivilschutz ihres Wohnortes zu melden. Es werden anderseits die Behörden der Gemeinden, der Kantone und des Bundes ersucht, die praktische Durchführung von Kursen und anderweitigen Massnahmen für den Zivilschutz so bald als möglich an die Hand zu nehmen.»

Das Neueste:

Vorläufige Ordnung des Zivilschutzes

Wie das Sekretariat des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements mitteilt, hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 3. Mai Beschluss gefasst über das *weitere Vorgehen* auf dem Gebiete des Zivilschutzes. Er wird zunächst davon absehen, der Bundesversammlung einen neuen Verfassungsartikel zu unterbreiten; ferner werden die Arbeiten an einem Zivilschutzgesetz, das eine dauernde Regelung zu enthalten hätte, vorläufig eingestellt.

Dagegen gedenkt der Bundesrat, den eidgenössischen Räten den Entwurf zu einem allgemeinverbindlichen, also *dem Referendum unterstehenden Bundesbeschluss* über eine vorläufige Ordnung des Zivilschutzes zu unterbreiten. Dieser Bundesbeschluss soll vor allem denjenigen vom 29. September 1934 betreffend den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung ersetzen. Er wurde bekanntlich seinerzeit dringlich erklärt und nach der damals geltenden, seither revidierten Ordnung der dringlichen Bundesbeschlüsse dem Referendum entzogen, was später einer gewissen Kritik rief.

Ihre Erfahrungen – Dein Nutzen

Ein bekannter Schweizer Arzt, der den Luft- und Brandkrieg in Hamburg 1939 bis 1944 miterlebt und überstanden hat, schreibt uns abschliessend:

Ich würde mich sehr freuen, wenn einige der hier aus dem Kriegserlebnis heraus geborenen Gedanken zum Luftschutz aufgegriffen und sich bewähren würden, für den Fall, dass unsere Heimat — die bisher völlig vom Kriegsgeschehen verschont war, so dass die Bevölkerung sich oftmals keine richtige Vorstellung der tatsächlichen Gefahren macht, die dann jedem von uns bevorstehen — in einem späteren Konflikt mit hineingezogen würde. Sich dazu in jeder Hinsicht vorzubereiten, erscheint mir als eine Gewissenspflicht aller derjenigen, die um die Dinge wissen und die Möglichkeit in irgendeiner Form haben, vorbeugend zu wirken. *Prof. Dr. W. Knoll*

Ein Ingenieur schreibt uns u. a.:

Gegenüber der Mehrzahl der verschonten Inlandschweizer weiss ich aus eigener Erfahrung, was Luftkrieg bedeutet, habe ich doch sämtliche Luftangriffe in Berlin miterlebt, von wo ich als Rückwanderer in die Schweiz gekommen bin. Da ich weiss, was sich im Ernstfall ereignet, bedaure ich ganz besonders das unglückliche Ergebnis der Abstimmung um den Zivilschutz-Verfassungsartikel. Gerade darum — denn viele mögen jetzt ein schlechtes Gewissen haben — sollte unbedingt die Propagierung und Durchführung des baulichen Luftschutzes gefördert werden. *Dr.-Ing. Paul-G. Violet*

Ihr soll nun Rechnung getragen werden, ebenso der in der Abstimmung vom 3. März 1957 zum Ausdruck gekommenen Gegnerschaft gegenüber jeglicher obligatorischen Dienstpflicht der Frau im Zivilschutz.

Der neue Bundesbeschluss soll seinem Charakter als *vorübergehende Massnahme* entsprechend befristet werden, voraussichtlich auf fünf Jahre. Er wird sich auf die gleiche Verfassungsbestimmung (Art. 85 Ziffer 6 und 7 BV) stützen wie der Bundesbeschluss vom 31. Dezember 1950 betreffend den baulichen Luftschutz. Dieser war ebenfalls dem Referendum unterstellt worden; er wurde vom Volk stillschweigend gutgeheissen und steht heute noch in Kraft.

Wie der Bundesrat bereits in seinem Kreisschreiben an die Kantonsregierungen betreffend den Zivilschutz vom 12. April dieses Jahres in Aussicht gestellt hat, wird er, bevor er mit einem Entwurf an die Bundesversammlung gelangt, noch die *Stellungnahme der Kantonsregierungen* einholen. (NZZ)

Aus diesem Trümmerhaufen rettete das THW alle wertvollen Güter

Kessel flog in die Luft

Fünf Tage Grosseinsatz beim Ortsverband Burgdorf

Am 17. Januar erschütterte eine gewaltige Explosion die Stadt Burgdorf. Ursache der Katastrophe war der schadhafte Hochdruckkessel einer Wäscherei. Die Verwüstungen erinnerten an die Wirkung einer kleinen Luftmine aus dem letzten Krieg. Starke Mauern wurden zur Seite geschoben und zerbrachen samt Fabrikschornstein wie Spielzeug, das Dach wurde mehrere Meter emporgehoben und die Balken knickten wie Streichhölzer ein.

Unter den Trümmern lagen 19 Mann der Belegschaft. Geborgen wurden zwei Tote und 17 Verletzte. Der Sachschaden war beträchtlich. Der Ortsverband Burgdorf des THW übernahm die Beseitigung der grössten Einsturzgefahr. Mit zwei I-Gruppen wurde mit der schwierigen Aufräumungsarbeit begonnen. Es galt, die wertvollen modernen Wasch- und Plättmaschinen aus den Trümmern herauszuziehen. Ausserdem musste der Kessel freigelegt werden, damit die Untersuchung der Explosionsursache beginnen konnte.

Der junge Ortsverband Burgdorf konnte unter Führung seines Ortsbeauftragten Neuse sein Können zeigen. In fünftägiger Arbeit wurde die Trümmerstätte geordnet. Mit Umsicht und Geschick wurden von den jungen Helfern, die alle Handwerker sind, die komplizierten Konstruktionen auseinandergenommen und in Sicherheit gebracht. Die zuständigen Behörden überzeugten sich wieder einmal von der Notwendigkeit und Einsatzbereitschaft unserer Hilfs- und Schutzorganisation.

Wir haben in diesem Bericht nur die Worte «bei Hannover» weggelassen. Denn dieses Unglück hätte sich ebenso in der Schweizer Stadt Burgdorf ereignen können. Der Ortsverband des Technischen Hilfswerkes, der im deutschen Burgdorf eingesetzt wurde, mag nach unseren Begriffen etwa einem Mittelding zwischen Feuerwehrpionieren und Luftschutztruppe entsprechen. Jedenfalls handelte es sich um eine zivile Schutzorganisation, welche im vorliegenden Fall die hauptsächliche Hilfe leistete. Ferner zeigt das Ereignis einmal mehr, dass auch für derartige Katastrophen, die im Frieden jederzeit eintreten können, sich eine rechtzeitige Vorsorge aufdrängt. (Text und Clichés sind uns freundlicherweise von der immer sehr instruktiven Zeitschrift «Das Technische Hilfswerk», Koblenz/Deutschland, aus ihrer Nr. 3/1957 zur Verfügung gestellt worden.)
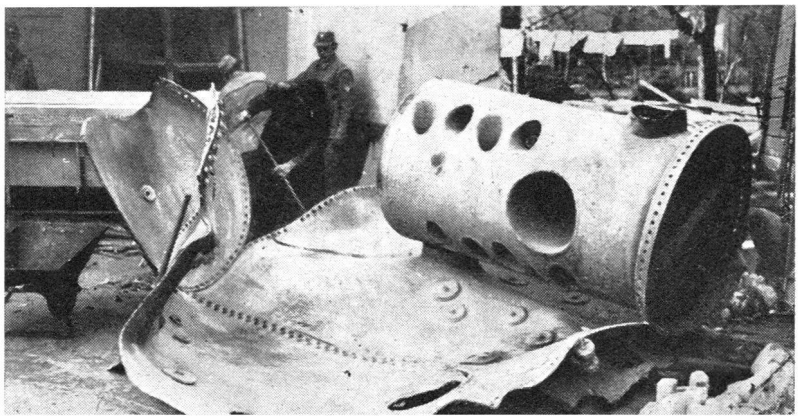
Der explodierte Kessel, den das THW zur Untersuchung freilegte